

Ziele der AROMAKUNDE-Ausbildung 2015/2016:

Unsere Aromakunde-Ausbildung hat sich seit einigen Jahren kontinuierlich auf die Förderung der Gesundheit und auf die Persönlichkeitsbildung ausgerichtet.

Eines der Hauptziele der Ausbildungen ist die Vermittlung einer salutogenetischen Denk- und Handlungsweise. Die symptomorientierten Aspekte sind natürlich Thema, stehen aber nicht mehr im Vordergrund.

Unser Angebot, sich im Rahmen der Ausbildung eine gesundheitspraktische Qualifikation anzueignen, kommt vielen Teilnehmern entgegen, die bisher im Gesundheitsbereich noch keinen Abschluss haben oder sich dort neu orientieren möchten.

Wer beruflich mit ätherischen Ölen ausschließlich gesundheitsfördernd (=salutogenetisch) arbeiten und nicht Krankheiten im heilkundigen (heilpraktischen, therapeutischen oder medizinischen) Sinn behandeln will, findet in dieser Zertifizierung ein passendes Angebot.

Die Hauptmotive hierzu sind:

1. Eine berufliche Identität erlangen.
2. Eine klare Abgrenzung zwischen heilkundlicher und salutogenetischer Arbeitsweise kreieren.
3. Den rechtlichen Aspekt lernen und verstehen.
4. Eine Vernetzung im Aromakunde- und Salutogenese-Arbeitsfeld.

Zu 1. Eine berufliche Identität erlangen.

Der Aromakunde-Begleiter hat eine eigene Identität, mit der er nach außen tritt. Er geht aus von einem beruflichen Selbstverständnis, mit dem er einerseits dem Klienten gegenübersteht und andererseits selbst aus einer Bezeichnungs-Grauzone herauskommt. Daraus folgt ein klares Selbstwertgefühl bezüglich seiner Möglich- und Fähigkeiten.

Zu 2. Eine klare Abgrenzung zwischen heilkundlicher und salutogenetischer Arbeitsweise

Man arbeitet dann gesundheitspraktisch, wenn man sich als Begleiter und Förderer der Gesundheit seiner Klienten mit Hilfe ätherischer Öle versteht.

Begleitung und Förderung bei Themen wie:

- Sich ganz und gar Annehmen.
- Sich körperlich, seelisch und/oder geistig entfalten, sich in den persönlichen Gaben entwickeln.
- Verantwortung a) für sich, b) für andere annehmen können.

Zu 3. Den rechtlichen Aspekt lernen und verstehen.

Ab jenem Moment, in dem die beiden obigen Punkte zwischen Klient und Anbieter geklärt sind (ggf. schriftlich), besteht ein gesundheitspraktisch ausgerichteter Begleitungs-Vertrag.

Es gilt hier der Rahmen des ‚Lebensbewältigungshilfegesetzes‘:

„Dagegen zählt die heilkundliche Tätigkeit nicht zu dem Gegenstand von Lebensbewältigungshilfe. Heilkundliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von körperlichen oder psychischen Krankheiten, Leiden oder Schäden. Dadurch entstehen zwar Abgrenzungsschwierigkeiten, da die Lebensbewältigungshilfe Einflüsse auf die Gesundheit haben kann, bzw. Krankheiten

oft Anlass und Grund sind, nach grundlegenden Änderungen im Leben zu streben. Für die Anwendung der Gesetze müssen die heilkundlichen und die lebenshelfenden Tätigkeiten aber klar voneinander geschieden werden. Die Bewertung im Einzelfall unter Berücksichtigung aller erheblicher Einzelumstände entscheidet praktisch die Sehweise des Klienten, ob er die Tätigkeit des Helfers/Heilers als Heilung auffassen musste. Auf die heilkundliche Tätigkeit ist das Lebensbewältigungsgesetz nicht anwendbar.’ (Rechtsanwalt Christian Gambke)

Fazit: Die klare Absprache mit dem Klienten und die eindeutig gesundheitspraktisch orientierte Arbeitsweise des Aromakundigen vermitteln einen sicheren Rechts-Raum.

Zu 4. Eine Vernetzung im Aromakunde- und Salutogenese-Arbeitsfeld.

Das Institut Lebendige Aromakunde ist bereits mit anderen Einrichtungen obiger Orientierung vernetzt, mit der Absicht, die eigene Arbeit in besten fachlichen Austausch einzubinden.

Eine Vernetzung mit dem ‚Aromakunde-Netzwerk‘ (www.aromakunde-netzwerk.de) ist für alle Ausgebildeten möglich. Dazu wende man sich bitte an die Kontaktadresse.